

Vergabe eines Telenotarztsystems im Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig

Vergabenummer: L-37-2025-00003

Zuschlagskriterien und Grundsätze der Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

Los 1:

Personalstellung für das Telenotarztsystem im Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig

5



Inhaltverzeichnis

	1. ZUSCHLAGSKRITERIEN.....	2
10	2. Bewertungsgrundsätze.....	2
	2.1 Angebotsgesamtpreis.....	2
	2.3 Abschließende Bewertung.....	3
	3. Erläuterungen zum Personalausfallsicherheitskonzept (PAS)	3
15	3.1 Allgemeines	3
	3.2 Maßstäbe der Konzeptbewertung	4
	3.3 Maßstäbe für die Notenvergabe.....	4

20

1. Zuschlagskriterien

Die Angebote werden zuerst hinsichtlich der Ausschlusskriterien geprüft. Bieter, die keine Ausschlusskriterien verletzen kommen in die Wertung.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf Grundlage folgender Zuschlagskriterien:

25

- Angebotsgesamtpreis (70,00 %)
- Personalausfallsicherheitskonzept (30,00 %)

2. Bewertungsgrundsätze

2.1 Angebotsgesamtpreis

30

Auf den Angebotsgesamtpreis entfallen maximal 70 Wertungspunkte (WP).

Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotsgesamtpreis erhält 70 WP. Angebote, deren Angebotsgesamtpreise den niedrigsten Angebotsgesamtpreis um das 1,5-Fache oder mehr übersteigen, erhalten 0 WP. Die zwischen diesen Werten liegenden Angebote werden linear interpoliert.

35

Beispiel:

Niedrigster Angebotsgesamtpreis ist 100.000 EUR (Bieter 4). Bieter 1 bietet 120.000 EUR, Bieter 2 140.000 EUR und Bieter 3 155.000 EUR.

Auf diese Angebote entfallen folgende Wertungspunkte:

Bieter 1 = 42 WP; Bieter 2 = 14 WP; Bieter 3 = 0 WP (Abweichung mehr als 1,5-Fach);

40

Bieter 4 = 70 WP.

2.2 Personalausfallsicherheitskonzept

Auf das Personalausfallsicherheitskonzept entfallen maximal 30 Wertungspunkte. Die Stadt wird die Konzepte nach dem Prinzip von Schulnoten bewerten, deren Vergabe sie in der Dokumentation verbal näher begründen wird. Wertungspunkte werden wie folgt vergeben:

45

Note 1 = 30 WP

Note 2 = 20 WP

Note 3 = 10 WP

Note 4 = 0 WP

50

Note 5 = Keine – Ausschluss des Angebots



Achtung: Fehlt das geforderte Konzept oder ist es völlig unzureichend, wird das Angebot des Bieters ausgeschlossen (Ausschluss auf Zuschlagsebene).

Weitere Einzelheiten zum Konzept und seiner Bewertung sind unter Ziffer 3 dargestellt.

55

2.3 Abschließende Bewertung

Die auf jedes der beiden Zuschlagskriterien entfallenden Wertungspunkte werden addiert. Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl hat das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet und erhält den Zuschlag. Bei Punktgleichheit geben die höheren für das Personalausfallsicherheitskonzept erlangten Wertungspunkte den Ausschlag.

60

Lässt sich auch dort kein Unterschied feststellen, entscheidet das Los.

3. Erläuterungen zum Personalausfallsicherheitskonzept (PAS)

3.1 Allgemeines

65

Die Stadt wird bei der Wirtschaftlichkeitswertung unter Qualitätsgesichtspunkten berücksichtigen, inwieweit der Bieter effektive Maßnahmen zur Kompensation eines **unvorhergesehenen** Ausfalls von Personal ergreifen kann. Dieser Aspekt ist ein Gradmesser der Versorgungssicherheit als Qualitätskriterium des Versorgungssystems insgesamt.

70

Die Bieter müssen anhand eines **Konzepts** in ihrem Angebot ausführen, durch welche **vor-sorgenden** Maßnahmen und Planungen sie gewährleisten können, dass im Falle eines unvorhergesehenen Personalausfalls (Krankheit, pflichtwidriges Fernbleiben, infektionsfahrtbedingte Tätigkeitshindernisse und sonstige plötzliche Verhinderung) die jeweilige Besetzung des Telenotarzdienstes trotzdem sichergestellt ist (**Mindestangabe**). Ziel der im Konzept darzustellenden Maßnahmen ist die schnellstmögliche, den gesetzlichen Anforderungen genügende Besetzung des Telenotarztes bei unvorhergesehenen und plötzlichen Personalausfällen, ohne dass der Dienst auch nur zeitweise außer vakant bleibt. Dabei sind in Bezug auf die Dauer und den personellen Umfang der unvorhergesehenen Personalausfälle verschiedene Szenarien zu berücksichtigen.

75

80

Auf die danach bereitgestellten Ausfallreserven darf der Bieter im Zuschlagsfall nur in den hier zu betrachtenden, nicht planbaren Notfällen zurückgreifen. Diese Reserven dienen insbesondere nicht dazu normale, vorhersehbare Personallücken (beispielsweise durch langanhaltenden Krankenstand, Kuren) zu kompensieren. Ausfälle, die aufgrund von Nebentätigkeiten des Personals des Bieters entstehen, sollen ebenfalls nicht mit Ausfallreserven kompensiert werden.

85

Maßnahmen zur Kompensation planbarer Ausfälle wie z.B. Urlaub, Fortbildungen etc., die den Leistungserbringer nicht unvorbereitet treffen, sind nicht Gegenstand der Bewertung.

Das Konzept ist zwingend mit dem Angebot einzureichen und dessen Bestandteil.

Es beschreibt die im Zuschlagsfall vom AN zur Gewährleistung der Personalausfallsicherheit geschuldeten Leistungen.

3.2 Maßstäbe der Konzeptbewertung

Das Konzept wird die Stadt anhand nachfolgender Maßstäbe bewerten:

- **Effektivität (Grad der Geeignetheit)** der beschriebenen Maßnahmen zur Kompensation unvorhergesehener Personalausfälle,
- **Grad der Konkretheit** der beschriebenen Maßnahmen zur Kompensation unvorhergesehener Personalausfälle,
- **Nachprüfbarkeit** der dauerhaften Umsetzung des Konzepts in der Phase der Vertragsdurchführung durch die Stadt – hier wird die Stadt insbesondere berücksichtigen, welche Kontrollmechanismen der Bieter vorsieht, über die die Stadt die Umsetzung der vom Bieter vorgesehenen Maßnahmen zur Kompensation unvorhergesehener Personalausfälle während der Vertragsdurchführung mit überschaubarem Verwaltungsaufwand überwachen und steuern kann.

Die Reihenfolge stellt keine Rangfolge bzw. Gewichtung der Kriterien dar.

3.3 Maßstäbe für die Notenvergabe

Dabei wird die Stadt ein optimales Konzept mit der **Note 1 (sehr gut)** bewerten. Ein Personalausfallsicherheitskonzept ist aus Sicht der Stadt dann optimal, wenn der Bieter Maßnahmen anbietet, deren Umsetzung in ihrer Gesamtheit ein hohes Maß an Sicherheit prognostizieren lässt, dass während der Vertragslaufzeit kein Telenotarzdienst ausfällt, verspätet angetreten oder verfrüht beendet wird, sich die zur Erreichung dieses Zieles vorgesehenen, geeigneten Maßnahmen deutlich und substantiell untersetzt aus dem Konzept ergeben und der Bieter für alle Maßnahmen wirksame Kontrollmechanismen mit wenig Aufwand für die Stadt vorsieht.

Auf Konzepte, die noch nicht mit einer Note 1 („sie sind nicht optimal“) aber auch nicht mit einer Note 3 („sie sind spürbar besser als durchschnittlich“) bewertet werden können, wird die **Note 2 (gut)** vergeben.

Ein durchschnittliches Konzept wird die Stadt mit der **Note 3 (befriedigend)** bewerten. Ein durchschnittliches Personalausfallsicherheitskonzept bleibt in Bezug auf ein oder mehrere der Kriterien Effektivität, Konkretheit und Überprüfbarkeit deutlich hinter einem optimalen Konzept zurück, bietet aber noch ein befriedigendes Niveau in Bezug auf das Ziel der Personalausfallsicherheit.

125

Auf die **Note 4 (ausreichend)** entfallen 0 Punkte; soweit das Bieterkonzept mit einem „ausreichend“ zu bewerten ist, bietet er ein Leistungsniveau an, das er ohnehin nach den Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung schuldet. Auf ein solches Niveau sollen im Hinblick auf die Qualität der angebotenen Leistungen keine zusätzlichen Punkte entfallen.

130

Soweit der Bieter in der Gesamtschau des Konzepts keine bzw. nur rudimentär geeignete Maßnahmen zur Kompensation eines unvorhergesehenen Personalausfalls ergreift oder die Umsetzung seiner Maßnahmen anhand der von ihm unterbreiteten Kontrollinstrumente nicht hinreichend überprüfbar erscheint, wird die Stadt ein solches Konzept mit „**mangelhaft**“ (**5**) bewerten und das Angebot des Bieters ausschließen. Ein solches Angebot bietet nicht die erforderliche Mindestgewähr, dass der Bieter die ihn treffenden Leistungspflichten (Vorhaltung und Einsatz des Telenotarztes gemäß Leistungsbeschreibung) **jederzeit** erfüllen können wird.

135